

Akener Nachrichtenblatt [®]

Akener Stadtanzeiger
und Amtsblatt
für die Stadt Aken (Elbe)



einschließlich der Ortschaften
Mennewitz, Kleinzerbst,
Kühren und Susigke

25. Jahrgang

Aken (Elbe), den 17. April 2014

Nr. 600

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 02.04.2014 fand im Schützenhaus eine Versammlung der Grundstückseigentümer des Wohngebietes „Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße“ statt. Diese Versammlung wurde bereits im Jahr 2013 vom Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung gefordert. Ich kann mich nur in aller Form bei den Grundstückseigentümern entschuldigen, dass ich der Forderung des Ausschusses nicht nachgekommen bin. In der nun auf Forderung der Grundstückseigentümer stattfindenden Versammlung wurde durch das Planungsbüro Bamberg & Nowisky aus Dessau die Ausführungsplanung vorgestellt und seitens der Stadtverwaltung wurden die sich aus der Kostenschätzung ergebenden Beiträge pro m² Heranziehungsfläche für die Erschließung (Straße inkl. Regenentwässerung) sowie Straßenausbaubeitrag für die Nebenanlagen (Fußweg etc.) dargelegt. Von anwesenden Grundstückseigentümern wurde die Verletzung der Informationspflicht der Stadt nach § 6d Abs. 1 KAG-LSA gerügt. Auch hier muss ich mit Bedauern feststellen, dass wir diese Vorschrift nach § 6d Abs. 1 Satz 1 verletzt haben. Nach meiner Rechtauffassung und der Kommentierung zum Kommunalabgabenrecht ist durch die nachgeholtete Beteiligung der Grundstückseigentümer des 1. Bauabschnittes Zum Burglehn entsprechend § 6d Abs. 1 Satz 2 dieser Fehler geheilt. Da nun mittlerweile 2 Anzeigen gegen mich wegen Verletzungen der Verfahrensvorschriften vorliegen, wird das Verfahren durch die Kommunalaufsicht des Landkreises geprüft. Seitens der Grundstückseigentümer wurden die nach ihrer Ansicht zu hohen Beiträge gerügt. Diese resultieren aus den Kosten der Bauausführung und sind per Gesetz umzulegen. Die gegen mich persönlich erhobenen Vorwürfe waren nicht von Fairness geprägt. Das muss man als Kommunalpolitiker ertragen, wenn sich der „Wutbürger“ gegen die scheinbar Verantwortlichen auslässt. In der aufgeheizten Atmosphäre der Versammlung führten die versammelten Eigentümer dann eine Spontanabstimmung durch und sprachen sich gegen die Baumaßnahme aus. Der Stadtrat wird sich am 23.04.2014 in einer nichtöffentlichen Sitzung mit der Problematik beschäftigen.

Die Baumaßnahme „Erweiterungsbau Nolopp-Schule“ schreitet planmäßig voran. Nach Fertigstellung der Decke im Obergeschoss wird nun das Mauerwerk für das Dachge-

schoss errichtet und der Rohbau damit fertig gestellt. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.04.2014 erfolgt die Vergabe für weitere Gewerke (Zimmerarbeiten Dachstuhl, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Blitzschutz sowie Metallbau- und Verglasungsarbeiten). Für die am 25.05.2014 stattfindende Kommunalwahl haben sich für die 20 Sitze des Stadtrates 33 Bewerber aufgestellt (CDU 6, Die Linke 5, FDP 5 und SPD 17). Auch für die Wahlen zu den Ortschaftsräten stehen ausreichend Bewerber zur Verfügung.

Durch den Abschluss des Tarifvertrages für die Angestellten der Stadtverwaltung entstehen im Haushalt 2014 Mehrkosten in Höhe von rund 60.000 €. Der Plan sah eine Tarifierhöhung von 1,5 % vor. Nun sind es 3 % ab 01.03.2014, wobei die Steigerung mindestens 90 € mtl. betragen soll. Das ist nur durch sparsame Haushaltsführung auszugleichen.

Inhalt des Amtsblattes:

- Seite 2** – Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat und der Ortschaften am 25. Mai 2014
- Seite 4** – Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen
- Seite 7** – Einladung zur 39. Sitzung des Stadtrates am 23.4.2014 (nichtöffentlich)
 - Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Aken/Elbe
- Seite 8** – Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2012/2013 der Hafendienst Aken GmbH
 - Aus den Ortschaften



Offizielles Akener Osterfeuer
am 19. April 2014, um 18 Uhr,
auf der Festwiese



Zur Beseitigung von Hochwasserschäden ist ein Bescheid zur Sanierung der Straße am Bismarckplatz eingegangen. Die Maßnahme an der Köthener Chaussee (Zufahrt zum Autohaus Perner) wurde mit Entwässerung zur Taube fertig gestellt.

Ich wünsche dem Förderverein für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Aken (Elbe) gutes Wetter und viele Besucher beim traditionellen Osterfeuer und allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest.

Ihr Bürgermeister Hansjochen Müller

Wahlbekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat am 25. Mai 2014 geprüft und folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2 DIE LINKE	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
1. Hauptvogel, Stefan Geburtsjahr 1986 Verwaltungsfachangestellter Dessauer Landstraße 27e	1. Reinicke, Sigrid Geburtsjahr 1963 Diplom-Betriebswirt (FH) Himmelreichstraße 17	1. Schmidt, Matthias Geburtsjahr 1970 Betriebswirt Markt 5
2. Reinke, Oliver Geburtsjahr 1968 Diplom-Verwaltungswirt Spittelstraße 6	2. Kuhr, Veit Geburtsjahr 1971 Ev. Diakon Fischerstraße 5	2. Krone, Stefan Geburtsjahr 1970 Betriebswirt Zum Burglehn 21a
3. Hauptvogel, Dorothea Geburtsjahr 1962 Krankenschwester Ringstraße 8	3. Reinicke, Elisabeth Geburtsjahr 1991 Verwaltungsfachangestellte Dessauer Straße 22	3. Herrmann, Nadine Geburtsjahr 1981 Bürokauffrau Puschkinstraße 16
4. Reza, Thomas Geburtsjahr 1962 Stahlbauschlosser Köthener Chaussee 33	4. Schneider, Jens Geburtsjahr 1971 Diplom-Verwaltungswirt Dessauer Landstraße 40	4. Kiel, Michael Geburtsjahr 1980 Hausmeister Ritterstraße 75
5. Schulze, Heike Geburtsjahr 1970 Selbstständige Gartenbaumeisterin An der Rohrlache 98	5. Hinze, Kathrin Geburtsjahr 1963 Diplom-Betriebswirt (FH) Buchenweg 14	5. Hummel, Klaus Geburtsjahr 1946 Rentner Lazarettstraße 26
6. Schwalenberg, Patrick Geburtsjahr 1977 Landwirt Mennewitz 10		6. Bonke, Michael Geburtsjahr 1962 Bankkaufmann An der Rohrlache 94
		7. Merkel, Sigfried Geburtsjahr 1951 Techniker Weberstraße 63
		8. Gregor, Marko Geburtsjahr 1974 Rechtsanwalt Köthener Straße 34a
		9. Heilmann, Dieter Geburtsjahr 1939 Rentner Ritterstraße 99
		10. Ganzert, Hilmar Geburtsjahr 1962 Diplom-Ingenieur Lazarettstraße 6
		11. Peine, Birgit Geburtsjahr 1970 Rettungsschwimmer Kantorstraße 6
		12. Reinicke, Marcus Geburtsjahr 1966 Kundendiensttechniker Kirchstraße 4
		13. Burock, Marcus Geburtsjahr 1984 Angestellter Köthener Straße 20
		14. Korn, Kathrin Geburtsjahr 1966 Diplomlehrerin Poststraße 34
		15. Gerhardt, Ron Geburtsjahr 1977 Bankkaufmann Holländer Weg 19
		16. Exner, Patrick Geburtsjahr 1982 Berufskraftfahrer Weberstraße 17
		17. Zehle, Philipp Geburtsjahr 1990 Studierender Heiratsberg 1
4 Freie Demokratische Partei FDP		
1. Dr. Seibt, Lothar Geburtsjahr 1954 Amtstierarzt Eichenweg 7		
2. Gründling, Roger Geburtsjahr 1958 Lehrer Ritterstraße 81		
3. Achtert, Udo Geburtsjahr 1957 Geschäftsführer, selbstständig Am Wasserturm 26B		
4. Banisch, Lothar Geburtsjahr 1954 Bauingenieur Eichenweg 9		
5. Beinroth, Helmut Geburtsjahr 1942 Rentner Köthener Landstraße 47c		

Wahlbekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Mennewitz am 25. Mai 2014 geprüft und folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen:

Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrates Mennewitz

Einzelbewerber

17. unbesetzt
18. unbesetzt
19. **Schulz, Ines**
Geburtsjahr 1970
Zahntechnikerin
Mennewitz 11 a
20. **Pleik, Marcel**
Geburtsjahr 1980
Student
Mennewitz 9 a
21. **Finze, Gabriele**
Geburtsjahr 1960
Pauschalkraft
Mennewitz 3
22. unbesetzt
23. **Klaasen - van Husen, Stephan**
Geburtsjahr 1974
Agraringenieur
Mennewitz 8
24. **Schwalenberg, Patrick**
Geburtsjahr 1977
Landwirt
Mennewitz 10

Alle Einzelbewerber zeigten dem Stadtwahlleiter übereinstimmend an, dass sie miteinander eine Wahlvorschlagsverbindung eingegangen sind.

Aken (Elbe), 04.04.2014

*Zelinka,
Stadtwahlleiter*

Wahlbekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kleinzerbst am 25. Mai 2014 geprüft und folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen:

Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrates Kleinzerbst

Einzelbewerber

17. unbesetzt
18. unbesetzt
19. **Lingner, Gabriele**
Geburtsjahr 1960
Erzieherin
Kleines Dorf 9
20. **Geilke, Claudia**
Geburtsjahr 1964
Floristin
Akener Straße 17 a
21. **Rehfeld, Jürgen**
Geburtsjahr 1953
Zahntechniker
Reppichauer Straße 12

22. **Krause, Ute**
Geburtsjahr 1963
Diplom-Ingenieurin
Reppichauer Straße 6 a

23. **Lippmann, Kornelia**
Geburtsjahr 1956
Forstoberinspektorin
Reppichauer Straße 3 c

24. **Schönlebe, Thomas**
Geburtsjahr 1975
Orthopädienschuhmachermeister
Parkstraße 22

25. **Thielemann, Tobias**
Geburtsjahr 1983
Produktionsarbeiter
Akener Straße 10

Alle Einzelbewerber zeigten dem Stadtwahlleiter übereinstimmend an, dass sie miteinander eine Wahlvorschlagsverbindung eingegangen sind.

Aken (Elbe), 04.04.2014

*Zelinka,
Stadtwahlleiter*

Wahlbekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kühren am 25. Mai 2014 geprüft und folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen:

Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrates Kühren

Einzelbewerber

17. **Kapuhs, Ingeburg**
Geburtsjahr 1954
Angestellte
Dorfstraße 17
18. **Lehmann, Babett**
Geburtsjahr 1987
Betriebswirt
Dorfstraße 39
19. **Kühne, Martin**
Geburtsjahr 1982
Elektroinstallateur
Dorfstraße 44
20. unbesetzt
21. **Rose, Lieselotte**
Geburtsjahr 1964
Lehrerin
Dorfstraße 33 b
22. **Becker, Volker**
Geburtsjahr 1966
Elektromeister
Dorfstraße 8

Alle Einzelbewerber zeigten dem Stadtwahlleiter übereinstimmend an, dass sie miteinander eine Wahlvorschlagsverbindung eingegangen sind.

Aken (Elbe), 04.04.2014

*Zelinka,
Stadtwahlleiter*

Wahlbekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Susigke am 25. Mai 2014 geprüft und folgende Wahlvorschläge für die Wahl zugelassen:

Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrates Susigke

Einzelbewerber

17. unbesetzt
18. **Helling, Carsten**
Geburtsjahr 1973
Forstassessor
Lindenstraße 30
19. unbesetzt
20. unbesetzt
21. unbesetzt
22. **Friedrich, Christian**
Geburtsjahr 1987
Landwirt
Lindenstraße 18
23. **Jungmann, Carolina**
Geburtsjahr 1983
Landwirt
Lindenstraße 35
24. **Mender, Sven**
Geburtsjahr 1975
Prüfstandsschlosser
Kabelweg 1
25. **Semmler, Yvette**
Geburtsjahr 1970
Angestellte
Kabelweg 2

Alle Einzelbewerber zeigten dem Stadtwahlleiter übereinstimmend an, dass sie miteinander eine Wahlvorschlagsverbindung eingegangen sind.

Aken (Elbe), 04.04.2014

Zelinka,
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Aken (Elbe) am 25. Mai 2014 wird in der Zeit vom

02. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Einwohnermeldestelle, Bärstraße 50,

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
09. Mai 2014: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständig-

keit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Tag der Geburt ist bei der Einsichtnahme nicht lesbar.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis spätestens 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr bei der Einwohnermeldestelle, Bärstraße 50, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.**
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist;
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Stadt Aken (Elbe), Markt 11, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren

Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel;
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag;
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Behörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt abgeholt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Rathaus durchzuführen.

Aken (Elbe), 17.04.2014

Müller 
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunal- wahlen (Stadtrat und Ortschaftsräte) am 25. Mai 2014 in der Stadt Aken (Elbe)

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Aken (Elbe) am 25. Mai 2014 wird vom

02. Mai 2014 bis zum 10. Mai 2014

während der Dienststunden bei der Einwohnermeldestelle, Bärstraße 50,

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
10. Mai 2014: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA).

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Tag der Geburt ist bei der Einsichtnahme nicht lesbar.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 4 Abs. 1 KWG LSA).

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, **spätestens am 10. Mai 2014** bei der Einwohnermeldestelle, Bärstraße 50, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Nach dem 10. Mai 2014 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält bis **spätestens 30. April 2014 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechtes das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl seines Wahlgebietes durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ein Wahlberechtigter, **der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, erhält gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 KWO LSA auf Antrag einen Wahlschein, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat.

Bei verbundenen Wahlen gilt der Wahlscheinantrag für alle Wahlen, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.

Wahlscheine können bis **Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Aken, Markt 11, Zimmer 14, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind **unzulässig** (§ 24 KWO LSA).

In den Fällen des § 22 Abs. 2 Nr. 1 KWO LSA können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (25. Mai 2014), 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Wahlscheine dürfen frühestens ab dem 23. Tag vor der Wahl (02. Mai 2014) erteilt/beantragt werden. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde.

5. Briefwahlunterlagen

Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- a) einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist;

- b) einen amtlichen Wahlumschlag ;
- c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag;
- d) sowie das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag 15.00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Rathaus durchzuführen.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Mitteilung des Kreiswahlleiters in dieser Ausgabe.

Aken (Elbe), 17.04.2014

Müller 
Bürgermeister

Informationen des Kreiswahlleiters zur Briefwahl

Europawahl

Wer am Wahltag gehindert ist, in seinem Wahllokal zu wählen oder aus sonstigen Gründen nicht im Wahllokal wählen will, kann bei seiner Gemeindebehörde einen Wahlschein beantragen. Der Antrag kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeinde gestellt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung genüge getan. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Wahlscheinantrag müssen bestimmte Identifizierungsmerkmale (Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnanschrift) angegeben werden (§ 26 Abs. 2EuWO). Diese Angaben werden im Vordruck für einen Wahlscheinantrag, der auf die Rückseite der Wahlbenachrichtigung gedruckt wird, verlangt. Der Vordruck muss aber nicht verwendet werden.

Die Gemeindebehörde fügt dem Wahlschein

- einen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau),
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot) und
- ein Merkblatt zur Briefwahl

bei.

Im Wählerverzeichnis wird der Wahlberechtigte sodann mit einem Sperrvermerk für Briefwahl („W“) geführt, damit dieser nicht per Briefwahl und persönlich im Wahllokal wählt (doppelte Stimmabgabe).

Mit dem Wahlschein und den übersandten Briefwahlunterlagen hat der Wahlberechtigte die Möglichkeit, kostenfrei über die Deutsche Post AG per Briefwahl oder unter Vorlage des Wahlscheins in seinem oder einem anderen Wahllokal seines Landkreises zu wählen. Um trotz übersandter Briefwahlunterlagen in einem Wahllokal zu wählen, soll der Wahlberechtigte die ihm übersandten Briefwahlunterlagen inkl. Stimmzettel

und den Wahlschein beim Wahlvorstand abgeben. Weitere Hinweise sind auf dem Merkblatt zur Briefwahl enthalten. Konkrete Fragen zur Wahlscheinbeantragung beantwortet die Gemeinde, welche die Wahlbenachrichtigungskarte ausgestellt hat.

An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen (§ 28 Abs. 5BWO).

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung (§ 59EuWO):

1. Der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
2. Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) und verschließt diesen.
3. Er unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (rot) und verschließt diesen.
5. Er übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an den Kreiswahlleiter (Adresse ist auf dem Wahlbrief aufgedruckt), dass dieser spätestens am 25.05.2014, 18.00 Uhr, dort eingeht. Um dies sicher zu stellen, sollte der Wahlbrief spätestens am Donnerstag, den 22.05.2014 zur Post aufgegeben werden. Im Bereich der Deutschen Post AG ist die Wahlbriefbeförderung kostenfrei. Alternativ kann der Wahlbrief auch direkt bei der Dienststelle des Kreiswahlleiters abgegeben bzw. in den Hausbriefkasten - links neben dem Haupteingang der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)-eingeworfen werden.

Kommunalwahl

Das Verfahren ist im Wesentlichen identisch mit dem der Europawahl.

Nachfolgend sollen daher nur die Unterschiede und **Besonderheiten** dargestellt werden:

Während die Bearbeitung der Wahlscheinanträge und die Ausgabe der Briefwahlunterlagen für die Europawahl unverzüglich nach Antragseingang erfolgen können, ist dies für die verbundenen Kommunalwahlen Anfang Mai noch nicht möglich.

Denn die Städte und Gemeinden können die Briefwahlunterlagen erst an die Wahlberechtigten versenden, wenn der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Bewerber für die Wahl des Landrates zugelassen hat und der Stimmzettel für die Landratswahl vorliegt. Denn jeder Wahlberechtigte erhält bei verbundenen Kommunalwahlen mit dem Briefwahlunterlagen je einen Stimmzettel für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist.

Auf Grund der gesetzlichen Fristen entscheidet der Kreistag am 8. Mai 2014 über die Zulassung der Landratsbewerber, so dass die Stimmzettel voraussichtlich am 14. Mai 2014 bei den Städten und Gemeinden eintreffen. Die Druckerei wird jedoch alles versuchen, die Stimmzettel eher an die Städte und Gemeinden auszuliefern.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen erfolgt dann spätestens ab dem 15. Mai 2014, so dass das Zeitfenster zur Durchführung der Briefwahl bei den Kommunalwahlen nur ca. 1,5 Wochen und nicht wie z.B. bei der Europawahl drei Wochen beträgt.

Die Wahlberechtigten werden deshalb gebeten, dies bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen zu beachten und sich darauf einzustellen, dass in den Städten und Gemeinden ab dem 15. Mai 2014 nicht alles gleichzeitig erledigt werden kann und es ggf. zu Wartezeiten kommt. Die Städte und Gemeinden werden jedoch alles daran setzen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Anträge in der vorgeschriebenen Qualität und zügig zu bearbeiten.

Für den Fall, dass es einmal nicht ganz so rund laufen sollte, wird darum gebeten, dafür Verständnis aufzubringen. Denn die zeitgleiche Vorbereitung von fünf Wahlen ist auch für die Verwaltungsbediensteten kein alltägliches Geschäft, sondern ein Ausnahmezustand.

Wird ein Wahlschein beantragt, fügt die Gemeindebehörde dem Wahlschein

- je einen Stimmzettel für die Wahl, für die Wahlberechtigung vorliegt (**maximal vier**),
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (rot),
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag (blau) und
- ein Merkblatt zur Briefwahl bei.

Es ist zu beachten, dass Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag die umgekehrte Farbgestaltung der Europawahl haben und dass dies nicht verwechselt wird.

Denn der Wahlbrief für die Kommunalwahlen geht an die Gemeinde oder Stadt und ist so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am 25.05.2014, 18.00 Uhr, dort eingeht. Um dies sicher zu stellen, sollte der Wahlbrief spätestens am Donnerstag, den 22.05.2014 zur Post aufgegeben werden. Im Bereich der Deutschen Post AG ist die Wahlbriefbeförderung kostenfrei. Alternativ kann der Wahlbrief auch direkt bei der Dienststelle des Gemeinde-/Stadtwahlleiters abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) führt am

**Mittwoch, dem 23.04.2014, 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11,**

ein **NICHTÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG** durch (39. Sitzung des Stadtrates).

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. **Straßenbaumaßnahme im Wohngebiet „Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße“
- Einwendungen der Grundstückseigentümer gegen das Verfahren**
4. Schließung der Sitzung

gez. Sigrid Reinicke
Stellvertretende Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)

Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Aken/Elbe

Mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, AZ.: 14.50.10/2.11 vom 02.04.2013 über die Abschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Jahresabschluss 2011 festgestellt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss nebst Anhang entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aken (Elbe) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss weist folgende Werte aus:

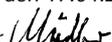
Bilanz zum 31.12.2011

Bilanz 2011	31.12.2011	31.12.2010
	in Euro	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen:	48.761.812,73	48.921.037,12
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	32.511,78	36.531,46
b) Sachanlagevermögen:	46.799.978,90	46.954.485,00
c) Finanzanlagevermögen:	1.929.322,05	1.930.020,66
2. Umlaufvermögen:	1.233.274,21	1.622.959,43
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.	4.080,95	5.336,43
BILANZSUMME AKTIVA	<u>49.999.167,89</u>	<u>50.549.332,9</u>
PASSIVA		
1. Eigenkapital:	14.543.529,32	14.843.659,30
2. Sonderposten:	22.997.306,49	22.122.526,31
3. Rückstellungen:	2.002.386,07	2.646.639,97
4. Verbindlichkeiten:	10.453.621,91	10.936.507,40
5. Passive Rechnungsabgrenzung.	2.324,10	0,00
BILANZSUMME PASSIVA	<u>49.999.167,89</u>	<u>50.549.332,98</u>

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 30.05.2013 folgende Beschlüsse:

1. Feststellung:
Der Stadtrat bestätigt den Jahresabschluss 2011 in der vorliegenden und geprüften Form.
2. Entlastung:
Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.
3. Ergebnisverwendung:
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.825,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aken, den 17.04.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2011, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfungen des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Aken/Elbe

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung der Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 108 a Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498) liegen die Berichte über die Jahresabschlussprüfung vom 22.04.2014 bis 07.05.2014 in Zimmer 8 des Rathauses Markt 11, 06385 Aken öffentlich aus. Sie können montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), den 17.04.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2012/2013, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2012/2013 der Hafendienst Aken GmbH

Mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG vom 18.11.2013 über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012/2013 wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Aufsichtsrat bestätigte in seiner Sitzung am 03.12.2012 die Feststellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2012/2013.

Der Stadtrat empfahl in seiner Sitzung am 13.02.2014 der Gesellschafterversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der saldierte Gewinnvortrag per 01.09.2012 betrug 1.713.128,26 €
Der Jahresüberschuss per 31.08.2012 für das Wirtschaftsjahr 01.09.2012 - 31.08.2013 beträgt 204.547,95 €. Dieser Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Damit beträgt der Gewinnvortrag per 01.09.2013 1.917.676,21 €.
2. Er empfiehlt, dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 01.09.2012 - 31.08.2013 die Entlastung zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung fasste die Beschlüsse entsprechend der Empfehlung des Stadtrates am 26.02.2014.

Aken (Elbe), 17.04.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012/2013 der Hafendienst Aken GmbH

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2012/2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498) liegen die Berichte über die Jahresabschlussprüfung vom 22.04.2014 bis 07.05.2014 in Zimmer 8 des Rathauses Markt 11, 06385 Aken öffentlich aus. Er kann montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 17.04.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Ortschaft Susigke

Jagdgenossenschaft Susigke

Unser diesjähriges „Bockanblasen“ findet am **02. 05. 2014, ab 16 Uhr**, in der „Friedenseiche“ in Susigke statt.

Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Susigke recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Großes Kinderfest am 30. April 2014 in Aken

Der Kultur- und Heimatverein Aken lädt alle Kinder sowie alle die jung geblieben sind recht herzlich zum Kinderfest am

Mittwoch, dem 30.4.2014, ab 16.00 Uhr,

auf den Marktplatz in Aken ein.

Der Maibaum will geschmückt und aufgestellt werden. Gesorgt ist weiterhin für Spiel, Spaß, Spannung und auch die Verpflegung kommt nicht zu kurz. Es warten viele Überraschungen auf Groß und Klein.

Aufgepaßt liebe Kinder. Wir haben wieder eine Malaktion für Euch! Malt ein Bild zum Thema „BAUM“ und gebt es bis zum 28. April 2014 in der Dessauer Landstraße 40, Aken, Heike Schneider, Vorsitzende des Kultur- und Heimatvereins Aken e.V. ab und wir verlosen wieder einige Kleinigkeiten.

Nicht vergessen, Name, Anschrift und Alter draufzuschreiben!

Kultur- und Heimatverein Aken

Impressum:

Das Akener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke. Es erscheint 14-tägig (gerade Wochen).

Herausgeber: Matthias Schmidt

Verantwortlich für das Amtsblatt: Hansjochen Müller, Bürgermeister

Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), mail: anb@godruck.com

Druck und Verlag: Druckerei Gottschalk, PSF 1156, 06382 Aken, Tel./Fax: (034909)82103/82949

Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor.

Einzelbezug über den Verlag möglich.

Annancen und Texte bleiben, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Der Titel „Akener Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz).

Aus rechtlichen Gründen sind bei Annancen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.



Wochenenddienst der Akerer Ärzte im Mai 2014

30. 04. (12.00 Uhr)	Frau G. Ziemer	
01. 05. (bis 7.00 Uhr)	Weberstraße 46	33 91 33 / 3 96 61
01. 05. (12.00 Uhr)	Frau Dr. M. Lindner	
02. 05. (bis 7.00 Uhr)	Susigker Straße 3	8 67 91 / 0152-04746301
02. 05. (12.00 Uhr)	Frau DM D. Zake	
05. 05. (bis 7.00 Uhr)	Burgstraße 21	8 21 57 / 8 27 18
09. 05. (12.00 Uhr)	Frau G. Ziemer	
12. 05. (bis 7.00 Uhr)	Weberstraße 46	33 91 33 / 3 96 61
16. 05. (12.00 Uhr)	Herr Dr. K. Reinhardt	
18. 05. (bis 7.00 Uhr)	Gartenstraße 8	8 20 13 / 0157-73523248
18. 05. (7.00 Uhr)	Herr Dr. R. Klotz	
19. 05. (bis 7.00 Uhr)		33 92 93 / 0171-3230218
23. 05. (12.00 Uhr)	Frau Dr. M. Lindner	
26. 05. (bis 7.00 Uhr)	Susigker Straße 3	8 67 91 / 0152-04746301
30. 05. (12.00 Uhr)	Herr DM N. Weiß	
01. 06. (bis 7.00 Uhr)	Erwitter Straße 1	8 21 24 / 8 25 88
01. 06. (7.00 Uhr)	Herr Dr. R. Klotz	
02. 06. (bis 7.00 Uhr)		33 92 93 / 0171-3230218

**Sprechstunde sonnabends von 9.00 bis 10.00 Uhr
beim diensthabenden Arzt.**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst unter der
neuen Telefonnummer 116 117**

Urlaub:

Hautärztin Frau DM Weiß	02. 05. 2014
Herr DM Weiß	02. 05. 2014
Frau Dr. Marcy	09. 05. - 16. 05. und 30. 05. 2014
Frau Dr. Lindner	02. 05. und 30. 05. - 06. 06. 2014
Frau DM Zake	12. 05. - 16. 05. 2014
Herr Dr. Reinhardt	02. 05., 29. 05. und 30. 05. 2014

Weiterbildung:

Frau Dr. Marcy	29. 04. - 04. 05. 2014
----------------	------------------------

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem
Vereinsmitglied

Mario Hädicke

der viel zu früh aus unserer Mitte gerissen wurde.

Du hast unser Vereinsleben über Jahre
aktiv mitgestaltet, wir werden dich nie vergessen.

Unser tiefes Mitgefühl und Anteilnahme gilt
Ivonne und Familie.

Die Mitglieder des Kanuclub Aken e.V.

Aken (Elbe), im April 2014

Die nächsten Begegnungen des TSV "Elbe" Aken 1863 e.V. Abteilung Fußball

1. Herren Kreisoberliga

Sa. 19.04.14 15:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken – SV 1920 Roitzsch

Mo. 21.04.14 14:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken – SV Friedersdorf

Sa. 26.04.14 15:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken – SV 1922 Pouch-Rösa



C-Junioren Landesliga

Mi. 23.04.14 18:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken – SG Greppin/Muldenstein

D2-Junioren Kreisliga

So. 27.04.14 10:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken II – Spg. Glauzig/Gölzau II (Mädchen)

F-Junioren Kreisliga

So. 27.04.14 09:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken – FC Eintracht Köthen II

2. Herren 1. Kreisklasse

Sa. 19.04.14 12:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken II – Spg. Edderitz II / Wörbzig II

Sa. 26.04.14 12:30 Uhr

SV Blau-Weiß Baasdorf – **TSV "Elbe" Aken II**

B-Junioren Landesliga

Sa. 26.04.14 09:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken – SV Fortuna Magdeburg

D1-Junioren Kreisliga

Sa. 26.04.14 10:00 Uhr

Paschlewwer SV – **TSV "Elbe" Aken I**

E-Junioren Kreisliga

Sa. 27.04.14 09:30 Uhr

SG Union Sandersdorf – **TSV "Elbe" Aken**

Einladung zur Informationsveranstaltung



Sehr geehrte Akerer Bürgerinnen und Bürger,
die Elbeflut war das beherrschende Thema des Jahres 2013 für die Region. Was neben den massiven Schäden und den noch heute spürbaren Nachwirkungen blieb, ist Unverständnis und massive Kritik, ob der (Un-) Tätigkeit, des Verhaltens und der Äußerungen von Landesbehörden und Landespolitikern. Bereits unmittelbar nach der Flut wandten sich 3.500 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Anliegen an den Petitionsausschuss des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt, um die Aufklärung der Vorgänge voranzutreiben, so dass aus dem Geschehenen die richtigen Konsequenzen für die Zukunft gezogen und Hochwasserschutz - entgegen der unzureichenden Maßnahmen nach der Flut des Jahres 2002 - nunmehr effektiv und nachhaltig betrieben wird. Wir haben uns dieser Themen angenommen. Um über die aus unserer Arbeit in den zurückliegenden ca. neun Monaten gewonnen Erkenntnisse, die daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen sowie das weitere Vorgehen zu informieren, führen wir am

**Freitag, den 25.04.2014, 18.00 Uhr
im Schützenhaus der Stadt Aken (Elbe)**

eine Informationsveranstaltung durch, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen.

Bürgerinitiative Hochwasser Aken (Elbe)

Sonnige Süd-Dachgeschosswohnung im Zentrum Aken, 2 Zimmer, amerikanische Küche, Wannenbad, offene Balkenlage, Stellplatz im Hof, trockener Keller (auch bei den beiden Hochwassern, 49,5 m², Kaltmiete 260 € zzgl BK 140 €.

Info/Besichtigung: 0163-3303693

Hochwasserfluten der Elbe, Mulde und Saale zur Taube-Landgraben-Niederung

Das gleichnamige Buch wird in seiner digitalen Fassung am 26.04.2014, 17 Uhr, im Gemeindesaal der Ev. Kirche, Aken, Fischerstraße 5, vorgestellt. Interessierte Leser und Leserinnen sind dazu herzlich eingeladen, solange die Plätze reichen.

Die gedruckte Version wird einige Tage später hergestellt. Interessenbekundungen bzw. Vorbestellungen können noch bis zum 30.04.2014 entgegengenommen werden an eco-akademie@live.de oder per Postkarte an Akademie-AfEU, Hubertus 1a, 06366 Köthen (Anhalt) mit Angabe der Tel.-Nr. Die finanziell geförderte und limitierte Auflagenhöhe zu einem Preis von 19 EUR je Exemplar wird durch die Rückmeldungen bestimmt.

Das Buch umfasst 208 A4-Seiten. Behandelt werden die historischen Fluten seit dem 13. Jh. und vor allem die des Jahres 2013 anhand von belastbaren Dokumenten und Luftbildern. Ferner werden die Dammbüche im Olbergforst und bei Breitenhagen analysiert, entsprechende Flutkarten entwickelt und Folgerungen für den modernen Hochwasserschutz gezogen. Dazu gehören u.a. Flutlenkungsmaßnahmen im Katastrophenfall und Checklisten zur Unterstützung von Evakuierungen. Die geplante Stabilisierung des Hochuferbereiches im Olbergforst wird ebenfalls aufgezeigt.

*Anhaltische Akademie für Energie und Umwelt e.V.
und Heimatmuseum Aken*

Nach dem Hochwasser – soziale Nachsorge der Malteser. Angebot für Betroffene und Ehrenamtliche

Im Rahmen der Malteser Hochwasserhilfe bietet der Malteser Hilfsdienst e.V. Köthen in Aken für Hochwasserbetroffene einen sozialen Nachsorgedienst an. „Dieser Dienst soll Lebensfreude und Lebensqualität schenken.“ sagt Maxi Schuchardt, Koordinatorin des Dienstes. „Viele Menschen drohen zu vereinsamen, sei es aus altersbedingten Gründen, durch das Zerbrechen von Beziehungen oder durch die nachlassende Teilnahme am öffentlichen Leben.“ Hier setzt der ehrenamtliche Dienst der Malteser an. Er will dazu beitragen, dass Betroffene einen Ansprechpartner haben, der sich ihrer geistigen und seelischen Grundbedürfnisse annimmt. Durch Gespräche, Vorlesen oder andere gemeinsame Unternehmungen soll die Einsamkeit gerade älterer Hochwasserbetroffener aufgebrochen werden, damit diese auch bei einer erneuten Lebenskrise von den Ehrenamtlichen des sozialen Nachsorgedienst unterstützt und begleitet werden können. In der Praxis bedeutet dies, dass betroffene Menschen von ehrenamtlichen HelferInnen der Malteser besucht werden. „Unsere MitarbeiterInnen bringen Zeit mit und leisten Hilfe bei Dingen, die für die meisten Menschen selbstverständlich sind.“

Sollten Sie sich von dem sozialen Nachsorgedienst der Malteser angesprochen fühlen, sei es um zu Helfen oder um selber Hilfe anzunehmen, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Malteser.

Weitere Informationen zum Dienst erteilt:
Frau Maxi Schuchardt
Malteser Hilfsdienst e.V. Köthen
Koordinatorin Soziale Nachsorge
Telefon: 03496-555803
E-Mail: Maxi.Schuchardt@malteser.org

Offener Brief / Leserbrief Windeignungsgebiet „Aken-Heidekrug“

Sehr geehrter Damen und Herren des Bauausschusses,
(mit Bitte um Veröffentlichung im ANB)

vor etwa drei Jahren haben wir angefangen, uns mit dem Thema Windkraft zu beschäftigen.

Als Eigentümer von Flächen im sog. Windeignungsgebiet „Aken-Heidekrug“ suchten uns Vertreter verschiedener Windparkentwickler auf, um einen Pachtvertrag für die Nutzung unserer Flächen abzuschließen. Einige Firmen locken mit hohen Gewinnversprechen, die später aber oft nicht eingehalten wurden. Oder die Windräder werden überhaupt nicht gebaut. Wir haben uns mit der Entscheidung deshalb bewusst lange Zeit gelassen und die Verträge genau verglichen. Am Ende haben sich alle privaten Eigentümer der betroffenen Flächen bei der UKA Meißen unterschrieben, die uns ein lukratives, aber auch realistisches Angebot gemacht hat. Nur die Stadt Aken nicht. Die Angebote wurden von Stadt Aken längere Zeit nicht bearbeitet und an die zuständigen Ausschüsse zur Beratung weitergeleitet.

Grundsätzlich unterstützen wir einen Windpark im Heidekrug, zumal dieser wohl ohnehin nicht vermieden werden kann, weil das Gebiet ja für die Windkraftnutzung vorgesehen ist. Wir begrüßen es, dass sich auch die Stadträte von Aken nun intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und nicht einfach strikt dagegen sind. Wenn man über die Erfahrungen in anderen Gemeinden liest, gewinnt man den Eindruck, dass die Projektentwickler sowieso meist am längeren Hebel sitzen und ihre Windräder am Ende bauen können - nur dass dann die Gemeinde, die sie verhindern wollte, weitestgehend leer ausgeht. Das wäre schade.

Durch eine Unterstützung des Windparks seitens der Stadt Aken könnte dieser allen Bürgern zugutekommen. Außerdem ist es eine gute Chance zu zeigen, dass wir Akener fortschrittlich und nachhaltig denken. Andere Gemeinden, die dazu finanziell in der Lage sind, nehmen die Windparkaufstellung in eigene Verantwortung, um die gesamten Einnahmen der Gemeinde zukommen zu lassen. Es ist uns unverständlich wie die Stadt Aken auf jährlich sichere Einnahmen in Höhe von 60 bis 70 tausend € verzichten kann, obwohl sie auf jeden Cent angewiesen ist. Weil das Geld bei der Stadt im Haushalt fehlt, müssen die Bürger im Endeffekt höher zu Kasse gebetet werden. Dieses entspricht in etwa, bei 8500 Einwohnern vom Kleinkind über den Harz-4 Empfänger, pro Person eine zusätzliche jährliche Belastung von 7,60 € oder man holt es sich bei den Straßenausbaubeiträgen von den Bürgern.

*Mit freundlichen Grüßen
Vera und Thomas Schönlebe*

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Frank & Grit Mosebach

Köthener Straße 46, 06385 Aken, Tel.: 034909 / 82453

**Wir wünschen unseren Patienten ein schönes
und erholsames Osterfest.**

**Der zahnärztliche Notdienst findet am 18. 04. (Karfreitag)
und am 19. 4. (Ostersamstag) zwischen 10.00 - 12.00 Uhr
und 17.00 - 18.00 Uhr in unserer Praxis statt.**

Unsere Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi	7.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 20.00 Uhr
Fr	7.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.00 Uhr

Ihr Team der Zahnarztpraxis Frank und Grit Mosebach

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Aken (Elbe)

Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen
Telefon 01 72 / 6 30 82 64

Einraumwohnung 46 m² in Aken zu vermieten.
Kaltmiete 184 € + NK

Anfragen ab 16 Uhr unter Telefon: 0177-4478053

Nachruf

In stillem Gedenken trauern wir um unser
langjähriges Chormitglied

Frau Erna Vogel

Wir werden unsere „Erni“ als einen Teil von uns,
die stets mit viel Freude am Singen in unserer
Gemeinschaft gewirkt hat, in lebendiger
Erinnerung behalten.

Frauenchor Aken

Aken (Elbe), im April 2014

Danksagung

*Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Stille,
eine Zeit der Freude, eine Zeit des Schmerzes und der
Trauer sowie eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wieviel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde. Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Egon Benito Jelinek

geb. 7. 12. 1940 verst. 15. 3. 2014

Besonderer Dank Herrn Dipl. Med. Norbert Weiß für die jahrelange ärztliche Betreuung und den Beistand in den ersten schweren Stunden, dem Pflegedienst Doreen Vogel, dem Sanitätshaus Roy Penner, Herrn Udo Köhler von der Adler Apotheke für seine Dienste, dem Beerdigungsinstitut Geise und Herrn René Gaedke für seine tröstenden Worte in der Kapelle und am Grab sowie „Ramonas Bierstuben“ für die Bewirtung

Im stiller Trauer:
**Deine liebe Ehefrau Marga
sowie deine Kinder Thomas, Kerstin und Birgit**

Aken (Elbe), im April 2014

*Es war ein langer Weg und keiner sagte, es wäre leicht.
Immer in der Hoffnung: – Ich schaff's,
bin nun am Ende meiner Kraft.*

Nach langer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, immer auf Genesung hoffend, verstarb mein lieber Mann, Vater, Sohn, Opa, Schwager, Onkel, Cousin und bester Freund

Karl-Heinz Semmler

geb. 16. 9. 1952 verst. 5. 4. 2014



In tiefer Trauer:
**Deine liebe Frau Martina
Deine Mutter Charlotte Müller
Dein Sohn Christian
Deine Tochter Manuela mit Daniel
Deine Lieblinge Kevin, Jonas und Noah
Deine Schwägerin Veronika und Ralf
mit Nichte Melanie und Nicky
Deine Schwägerin Heike und Ronny
mit Nichte Caroline**

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 26. April 2014, um 11.00 Uhr, auf dem Friedhof in Aken (Elbe) statt. Von Beileidsbesuchen bitten wir Abstand zu behmen.

*Wenn das Licht erlischt, bleibt die Trauer.
Wenn die Trauer vergeht, bleibt die Erinnerung.*

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke und der Gärtnerei Greunke.



Kurt Hoppe

* 20. 1. 1926 † 20. 2. 2014

In liebevoller Erinnerung:
Deine Kinder

Aken (Elbe), im März 2014



Steinmetz Gaedke®



**Susigker Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74**

**Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
Restaurator im Handwerk**

www.Steinmetz-Gaedke.com



**Reparatur
Installation
Nachtspeicheranlagen**

Elektro-Service Mohs

Inhaber: Heiko Mohs • Elektromeister

Köthener Chaussee 1 • 06385 Aken • Tel. 03 49 09 / 8 54 94

Bürozeiten:

Montag und Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Seit 1996 für
Sie im Einsatz



**Die Dessauer
Dienstmänner**

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

schnell & zuverlässig

- Fensterreinigung • Teppichshampoonierung
- Tischler- und Trockenbauarbeiten
- Fliesenleger- und Malerarbeiten
- Gartenarbeiten • Maurer- u. Pflasterarbeiten
- Umzüge • Transporte u. Entrümpelungen

**Kochstedter Kreisstraße 11 • 06847 Dessau
Tel.: 0340-8504427 • Fax: 0340-8508627**

Meisterbetrieb

Frank & Frank Inhaber Detlef Frank

Bausanierung / unsere Leistungen:

- Neu-Umbau • Innenausbau/Trockenbau
- Stuckfassaden • Vorhangfassaden • Vollwärmeschutzfassaden
- Glattputzfassaden • Natursteinklinker/Klinkerriemchenfassaden
- Treppen- und Treppenhaussanierung/Granit Fensterbänke
- Fliesenarbeiten/Bäder • Fußbodenverlegung
- Fenster- und Türen aus Kunststoff u. Holz / Innentüren
- Maler- u. Tapezierarbeiten • eigenes Gerüst

☎ **03 49 09 / 8 24 22 • 0173-896 67 97**

**Bahnhofstraße 44 • 06385 Aken
– Termine nach Vereinbarung –**



Wieder ein Akerer Dachdecker



**Herlau
Dach und Bau GmbH
Ingo Hermann**

An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren

**Büro: Bahnhofstraße 11a • Wulfen
Tel. 03 49 79 / 2 10 05 • Fax: 2 25 75**

Ein frohes Osterfest



wünscht Ihnen das Team
Ihrer Kfz.- Werkstatt



Siegfried Keller

Dorfstraße 2 - 4
06385 Aken / Kühren
Tel. (03 49 09) 8 49 03

- Werkstattservice
- Dekra / TÜV / AU
- Klimaanlage service
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
- Autoglasservice
- Verkauf und Vermietung von Anhängern



▷ **DEKRA**



Vermiete ab sofort: 61 m² große, sanierte und zentrumsnahe Wohnung im 1. OG. Wohnzimmer mit großer Terrasse, Schlafzimmer, Küche mit Küchenzeile sowie Bad mit WC und Wanne, PKW-Stellplatz auf abgeschlossener Grundstück, Holzpelletheizung. Kaltmiete 305,00 €/Monat

Interesse? Anfragen unter Telefon 0177-2016783



**Ob Heizung, Dachrinne
oder Sanitär,
Ihr Fachbetrieb heißt**

Dany & Bär

Inh.: Dietmar Danapfel & Ingo Bär
MitGas - Vertragsinstallateur

Jetzt Heizkosten senken!!!

- Wärmepumpen
- Solaranlagen/Fördermittel
- Öl-Gas Brennwerttechnik
- Kombi-Festbrennstoffanlagen

Kantorstraße 62a • 06385 Aken • Tel.: 03 49 09 / 8 44 61
Fax: 8 44 63 • www.dany-baer.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr & 17.00 - 18.30 Uhr

Hettwer Bau

Tel. (03 49 09) 8 36 09
Fax (03 49 09) 3 01 16

**UNSEREN JETZIGEN UND ZUKÜNFTIGEN KUNDEN
WÜNSCHEN WIR EIN
FROHES OSTERFEST**

Unsere Leistungen:

- Fassadengestaltung / Vollwärmeschutz
- Um- und Ausbau / Neubau
- Kies- und Sandlieferung
- Pflasterarbeiten
- Trockenbau



Hettwer Bau Aken
Bahnhofstrasse 1 b
06385 Aken / Elbe



im Internet: www.hettwer-bau.de

*Meinen Kunden und
Geschäftspartnern
wünsche ich ein
frohes Osterfest.*

**Hausmeisterservice &
Dienstleistungen am Bau**
Marko Waldt
Kleines Dorf 1, 06386 Aken, OT Kleinzerbst
Telefon: 0172 / 901 11 82

TAXI-FRANKE

PERSONEN & GÜTERTRANSPORTE FAHRZEUGVERMIETUNG

034909
AKEN (ELBE) 83383
oder
0172 3601540

Vermietung Opel Movano Kastenwagen
Ladefläche LxBxH in m: 3,7x1,8x1,9
Vermietung Opel Vivaro 9 Sitzer Kleinbus

*Meiner werten Kundschaft und
Geschäftspartnern wünsche
ich ein frohes Osterfest.*

SCHWALENBERG
LAND- UND Kfz-TECHNIK

Vermietung von:

Baumaschinen:	Gartentechnik:
- Minibagger	- Gartenfräse
- Radlader	- Motorsensen
- Rüttelplatten	- Vertikutierer
- Betonmischer	- Erdbohrer

u. v. a. m.

Hol- und Bringendienst

Wir wünschen unseren Kunden,
Mitarbeitern und Bekannten ein
frohes Osterfest.

Gunnar Schwalenberg
Ernst-Thälmann-Straße 14a
06386 Osternienburg

Tel. (03 49 73) 2 16 59
Fax (03 49 73) 2 12 49

Jetzt anmelden!
zum Kutter-Rudern,
am 28. Juni 2014
www.rc-aken.de
oder
Tel. 0177-6310461

**Wir suchen die sport- und spaß-
begeisterten Mannschaften, alle
Bedingungen findet Ihr auf der Homepage.**

Siebert
Brennstoffhandel und
Mineralöltransporte GmbH

Roonstraße 31 (Nähe Bahnhof) • 06385 Aken (Elbe)

Heizöl • Diesel • Rekord Brikett • Holz • Koks
Holzkohle • Kies, Sand, Erde • Transporte
- Heiz & SPAR - Konto -

Bestellen Sie jetzt Ihre Sommerkohle zu günstigen Preisen!

*Meinen Kunden und Geschäftspartnern
wünsche ich ein frohes Osterfest.*

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8-12 Uhr & 13-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr
Roonstraße 31 • 06385 Aken (Elbe)
Tel. 034909-82903 • Fax 034909-82904
Funk 0172-3477203
E-Mail: Siebert-Aken@t-online.de

Poolservice Aken Inh. Gerald Siebert



Unseren Kunden,
frohe Ostern.

Wir beraten Sie gern auch zu:

- Färben von grauen Haaren
- Haare färben in der Schwangerschaft
- Alternativen bei Allergien



schauHAIR. Ihr Naturfriseur in Aken.

Markt 5 • 06385 Aken/Elbe • Telefon 39860 • www.schauhair.net
... denn es gibt für alles eine natürliche Lösung.

Firma Lars Weise all in one

Grünanlagen- und Gartenpflege

Hecken- und Baumbeschnitt (Obstbäume)

Dachklempner und -reparaturarbeiten

Pflaster- und Erdarbeiten

Trockenbau und alle

Arbeiten in Haus und Hof



**Ich wünsche allen meinen
Kunden ein frohes Osterfest.**

Kantorstraße 20 • 06385 Aken / Elbe

Telefon: 034909-86605

Mobil: 0172-7418393 (24h erreichbar)



L. Muth

DESSAU & AKEN
DESSAU-CENTER AM DREIECK

*wünscht Ihnen
ein frohes Osterfest*

Firma Lutz Muth e.K. - Am Dreieck 7 - 06385 Aken - Tel. 03 49 09 / 3 93 54



QUECK Auto- &
Reifenservice

Gewerbering 4 • 06385 Aken

Tel.: 034909 / 30094

*Wir wünschen unserer Kundschaft
ein frohes Osterfest!*



Elektroinstallation

Ostwald

Inhaber: Frank Götze

Spittelstraße 3 • 06385 Aken

Tel. 03 49 09 - 8 23 97

Mobil 01 77 - 6 80 28 64

Fax 03 49 09 - 3 99 20



*Wir wünschen
unserer Kundschaft
ein frohes Osterfest!*



„Ein Zimmer für Paul.“

Jetzt modernisieren und renovieren!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mit dem VR-ImmoConcept finden wir gemeinsam mit Ihnen die richtige finanzielle Lösung, wenn es um Modernisieren und Renovieren geht. So können Sie einfach und gezielt den Wert Ihrer Immobilie nicht nur erhalten, sondern noch steigern. Und davon profitieren natürlich auch Paul. Sprechen Sie einfach persönlich mit Ihrem Berater

Volksbank Dessau-Anhalt eG



TRAUMZIELE
von ihren schönsten Seiten erleben.

Der AIDA Katalog 2015/2016 ist da!

7 Tage Metropolenroute 1
ab **545€*** p.P.
ab/bis Hamburg

AIDA

REISELAND

Reiseland Frömmigen GmbH
Aken • Elbstraße 14 • Am Markt • Tel. 034909 - 88 30
Köthen • Weintraubenstraße 31 • Tel. 03496 - 50 210
www.schiffs-urlaub.de

* AIDA PREMIUM Preis bei 2er-Belegung (Innenkabine IB), inkl. 150 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 30.11.2014 (Reisebeginn bis 31.10.2015) bzw. bis 30.06.2015 (Reisebeginn ab 01.11.2015), jeweils limitiertes Kontingent
AIDA Cruises • Am Strande 3 d • 18055 Rostock



Gärtnererei Zehle

Dessauer Straße 41 • Aken (Elbe)

NEU • NEU • NEU • NEU

Wir bepflanzen Ihre Balkonkästen, Hängeampeln, Pflanzgefäße... nach Ihren Wünschen!

Für dieses Angebot nutzen Sie unseren kostenlosen Abhol- und Lieferservice in Aken und den Ortschaften.

Außerdem:
Baumfällarbeiten • Heckenschnitt
Rasenmähen u.s.w.

Rufen Sie uns an, wir sind für Sie da!
Telefon 034909-82580



Auch in Zukunft Ihr Partner für finanzielle Sicherheit!

Jan Bohnsteen,
Ihr Vermögensberater
in Aken.

Meinen Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich ein frohes Osterfest.

Repräsentanz für
Deutsche Vermögensberatung
Jan Bohnsteen
Köthener Straße 31, 06385 Aken
Telefon 034909 82062
Telefax 034909 30092
Mail Jan.Bohnsteen@dvag.de

Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe des ANB erscheint am Mittwoch, dem 30. 04. 2014.
Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist am Mittwoch, dem 23. 04. 2014.

Liebe Leserinnen und Leser.

Es war ein lauer Sommerabend im Jahr 1990 als nach einer Versammlung das Gespräch auf eine wichtige Forderung aus der friedlichen Revolution in Aken thematisiert wurde. Die Schaffung einer regionalen Nachrichtenplattform, in der die Bürger mit faktenbezogenen Informationen versorgt werden können und die sie selbst als Austauschbasis untereinander nutzen können. In einer Zeit, als ein Notebook wirklich noch ein Notizbuch war, der Schaukasten am Rathaus das schnellste Verbreitungsmedium und soziale Netzwerke aus dem Feierabendplausch vor der Tür oder beim Einkaufen bestanden, ging es bei diesem Gespräch natürlich um die Gründung oder Wiedergründung einer Akener Zeitung. Man war sich einig, dass so etwas dringend nötig wäre. Und so war es der damals gerade neu ins Amt gewählte Bürgermeister Hansjochen Müller, der einen anwesenden 19jährigen Jungfacharbeiter für Drucktechnik (sprich „Buchdrucker“) diesbezüglich ansprach. Er forderte ihn auf, aufgrund seiner beruflichen Ausprägung und seines familiären Hintergrundes ein Konzept zu entwickeln, wie man dies inhaltlich, technisch und finanziell umsetzen könnte. Dieser „Jungspund“ war ich und es war für mich eine Ehre und eine Riesenherausforderung zugleich, damit betraut worden zu sein. Ich stöberte in der reichen Archivsammlung meines leider ein Jahr zuvor verstorbenen Großvaters Fritz Gottschalk und fand ein paar alte Ausgaben der „Akener Zeitung“ von 1943 im Rheinischen Format und einige „Amtliche Nachrichtenblätter“ aus dem Jahr 1945/1946 im A4-Format. Nach Rücksprache mit meinem Vater über die technischen Möglichkeiten der Druckerei Gottschalk und der eigenen Vorgabe ein neues Projekt mit übersichtlicher Kostenstruktur über eine wie auch immer längere Anlaufphase zu erhalten, entschieden wir uns für das A4-Format und kalkulierten die Kosten. Bei der Namenwahl war Bescheidenheit angesagt. Zum einen galt es den Urheberrechtsschutz für den Titel „Akener Zeitung“ zu beachten und zum anderen war die Bezeichnung *Zeitung* für dieses bescheidene Format etwas zu hoch gegriffen. So fiel die Entscheidung auf die Mischung aus beiden historischen Vorgängern. Aus „Akener Zeitung“ und „Amtlichen Nachrichtenblatt“ wurde das „Akener Nachrichtenblatt“. Finanzieren sollte sich das Blatt zum größten Teil aus Annoncen. Dennoch war zu erwarten, dass es sich nicht komplett tragen könnte, und so konnte nur die Stadt als Herausgeber fungieren. Mit all diesen Informationen ging ich zum Bürgermeister, der meine Vorschläge insoweit bewertete, dass wir dahingehend verblieben, es zu versuchen. Da das Blatt aber nicht nur konzeptionell, sondern auch personell und inhaltlich funktionieren sollte, bat ich ihn einen zweiten Mann mit ins Boot holen zu können. Es war mein langjähriger Schulfreund Stefan Krone, den ich gewinnen konnte, dieses Neuland zu betreten und redaktionell ein Blatt zu betreuen.

Der Bürgermeister gab grünes Licht und wir bekamen die Aufgabe, Ausgabe 1 mit 4 Seiten zu füllen. Wir suchten also zuerst Annoncenkunden, die wir für unsere Idee begeistern konnten. Man darf nicht vergessen, dass der Staat noch DDR hieß, die DM erst seit 2 Monaten galt und es außer der sich gerade zur „Mitteldeutschen Zeitung“ umbenannten „Freiheit“ KEIN weiteres Blatt gab. Es gelang uns und zusammen mit unserem Aufmacher, einem Beitrag des Bürgermeisters und den ersten amtlichen Bekanntmachungen füllten wir die erste Ausgabe, die dann am 3. August vor 24 Jahren erschien.

Wir suchten Zeitungsausträger und nahmen erst einmal wöchentlich, später wochentäglich im Volksbad Inserate und Annoncen an. Unser Blatt entwickelte sich zu einer einmaligen Mischung aus Amtsblatt, kommerziellen Werbeportal und vor allem einem Heimatblatt für die Akener Bevölkerung. Viele Themen, die die Bürger beschäftigten, wurden hier diskutiert und ausgewertet. Auch wenn manchmal ein etwas „wilderer“ Stil als heute dort gepflegt wurde, so war auch dies ein Zeichen der Aufbruchstimmung, die überall herrschte. Vieles - sogar alles - schien möglich zu sein. Rückblickend haben sich viele Erwartungen relativiert, manches war auch ernüchternd, aber dennoch wird niemand, der in der Lage ist, seinen Blick zurück auf das Jahr 1990 zu werfen bestreiten wollen,

dass sich unsere Stadt/unsere Gemeinschaft positiv weiterentwickelt hat. Dies ist vor allem dem Engagement seiner Einwohner zu verdanken und den entsprechenden Weichenstellungen seiner Repräsentanten. Mit dabei auch immer das ANB oder von vielen liebevoll „Das Blättchen“ genannt. Es wurde ein Begleiter und Informant, der seitdem aller 2 Wochen im Briefkasten zu finden ist.

Es gab in den folgenden Jahren viele Veränderungen, nicht zu vergessen die Privatisierung im Jahre 1998 als die Zeit gekommen war, dass sich die Stadt von der kompletten Verantwortlichkeit der ganzen Zeitung zurückzog und sich auf die rein amtlichen Bekanntmachungen beschränkte. Die bisher nur herstellende Druckerei Gottschalk übernahm die komplette Verantwortung.

So ist es bis heute. Die damalige und heutige Redaktion -bestehend aus Stefan Krone, der dies neben seinem Haupterwerb als Hobby und Berufung betrachtet und mir -trifft sich aller 14 Tage in der „Redaktionsstube“ der Druckerei, plant und layoutet das ANB, teilt sich die Texte und Themen auf und betreut ihr „Projekt“ ...unser „Blättchen“. Dies ist der übliche Ablauf seit 24 Jahren. Nur einmal ist das ANB im sprichwörtlichsten Sinn „ins Wasser“ gefallen. Im letzten Sommer waren wir beide mit anderen -wichtigeren- Aufgaben betraut und die Informationslage so täglich ändernd, dass ein Blatt mit einer Vorlaufzeit von einer Woche nicht zeitnah berichten konnte, ohne zur Erscheinung bereits von der Gegenwart überholt worden zu sein.

Möge dies eine einmalige Zäsur für unser Blatt, unsere Stadt und unsere Leser gewesen sein.

Heute liegt Ihnen die 600. Ausgabe Ihres Heimatblattes vor. Wir hoffen, dass dies ein Anlass ist zurückzublicken und aus dem Nähkästchen zu plaudern. In einer Zeit der Superlative, der Millionen-Jackpots, von Milliarden schulden, -verlusten oder -gewinnen, von alljährlich neuen SuperStars, SuperModells, SuperTalenten, Bachelorn und Biggest Loosern mögen „läppische“ 600 Ausgaben kaum erwähnenswert sein. Für uns beide sind sie erwähnenswert, denn als wir begannen, gab es die zuvor erwähnten Superlative nicht und das ANB wird (hoffentlich) noch existieren, wenn genau diese Mainstream-Themen nur noch Randnoten der Geschichte sind.

Jede Seite der 600 Ausgaben ausgedruckt und nebeneinandergelegt würde wie ein weißes Band aus den Informationen der letzten 24 Jahre den Dessauer Turm und das westliche Ende des Magdaleenteichs verbinden.

An dieser Stelle gilt unser Dank als Gründer und Redaktion all' unserer Annoncenkunden, die unser Blatt finanzieren, unserem Bürgermeister Müller, der uns damals Vertrauen schenkte und Ansporn gab, den Mitarbeitern der Druckerei Gottschalk, den Generationen von Zeitungsausträgern und vor allem Ihnen, unseren Lesern für das Vertrauen und die Integration unserer Zeitung in Ihren Alltag.

Matthias Schmidt
Stefan Krone

